



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns in der ersten Runde der Differenzbereinigung zum Voranschlag 2019 und zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

Der Nationalrat hat sich als Erstrat bei lediglich vier Differenzen unseren Entscheiden, die wir im Ständerat gefällt haben, angeschlossen. Es sind dies folgende vier Differenzen, die beseitigt sind:

1. Beim Hochschulinstitut für Berufsbildung bleibt es im Voranschlag 2019 bei einem Plus von 500 000 Franken.
2. Beim BLW verzichtete der Nationalrat für die ökologisch nachhaltige Entwicklung auf eine Erhöhung und folgte also dem Bundesrat und dem Ständerat.
3. Beim SBFJ geht es um Pauschalbeiträge für die höhere Berufsbildung. Dort ist der Nationalrat unserer kleinen Erhöhung gegenüber dem Bundesrat gefolgt, wir sprechen von 18 Millionen Franken.
4. Wiederum beim SBFJ wurden für Finanzhilfen gemäss Weiterbildungsgesetz weitere 200 000 Franken beschlossen.

Es verbleiben uns somit zehn Differenzen in insgesamt drei Bundesbeschlüssen. Ihre Finanzkommission hat die Beratung am letzten Donnerstag im Anschluss an die Sitzung des Ständerates durchgeführt.

Wie steht es nun um die finanzielle Situation nach der ersten Runde der Differenzbereinigung respektive der nationalrätlichen Runde? Die bundesrätliche Botschaft inklusive Nachmeldung zeigt ein erfreuliches Finanzierungsergebnis von 1260 Millionen oder 1,26 Milliarden Franken. Der strukturelle Saldo bei der Schuldenbremse ermöglicht einen Handlungsspielraum von 966 Millionen Franken. Nun sieht es so aus, dass der Spielraum des Nationalrates nach der ersten Differenzbereinigung im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage um noch einmal 36 Millionen Franken besser abschneidet. Wir im Ständerat lagen nach der Beratung am letzten Montag bei einem Plus von 62 Millionen Franken. Dieser Betrag würde also den Ertragsüberschuss entsprechend mindern, und dieselbe Minderung ergäbe sich beim Handlungsspielraum gemäss Schuldenbremse. Generell aber dürfen wir so oder so festhalten, dass wir mindestens im Rahmen dieser Budgetberatung keine Probleme mit dem Einhalten der Schuldenbremse bekommen werden. – So viel vorweg.





Nach der ersten Differenzbereinigung in der Finanzkommission des Ständerates liegen wir wiederum deutlich näher beim Nationalrat als noch Anfang letzter Woche. Folgen Sie heute

AB 2018 S 961 / BO 2018 E 961

unseren Anträgen, so sind die Differenzen – finanzieller Art wenigstens – letzten Endes praktisch beseitigt, mindestens was den Voranschlag 2019 betrifft. Etwas anders sieht es dann beim Finanzplan und bei den jeweiligen Zielsetzungen aus. Wir würden mit den heutigen Entscheiden ein ordentliches Finanzergebnis von 1,220 Milliarden Franken erreichen. Der strukturelle Saldo würde sich auf 926 Millionen Franken erhöhen.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique*

*Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil national*

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat hält an dieser Kürzung beim Funktionsaufwand des Bundesamtes für Gesundheit fest, weil er der Meinung ist, das BAG solle weniger externe Aufträge vergeben. Die Kürzung entspricht aber immerhin 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes.

Wir haben in der Finanzkommission bei dieser Differenz festgestellt, dass man eigentlich festhalten müsste, denn es geht um die Umsetzung von Aufträgen aus dem Parlament, für die nun die nötigen Mittel durch den Bundesrat eingestellt worden sind. Wir haben uns aber gleichwohl dazu entschieden, auf diese Differenz zu verzichten und hier nachzugeben, weil am Schluss ohnehin der tiefere Betrag obsiegen wird, und da würde sich der Nationalrat durchsetzen. Also halten wir auch nichts von Verlängerungsübungen bis in die Einigungskonferenz.

Wir haben hier nachgegeben und beantragen Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Die Begeisterung dafür hat sich allerdings auch bei der Mehrheit in Grenzen gehalten, denn wie gesagt: Die Begründung des Bundesrates war plausibel.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich spreche nur einmal. Ich bitte Sie, generell den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Das sind vernünftige Kompromisse. Dort, wo sie nicht den Anträgen des Bundesrates entsprechen, hat man eine Lösung gefunden. Ich empfehle also generell Zustimmung zur Mehrheit. Ich äussere mich, das in Klammern, im Sinne der Gewaltenteilung nicht zur Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

*420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations*

*Antrag der Kommission
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission
A231.0153 Aide sociale requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer à la décision du Conseil national*





Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier gilt eigentlich eine ähnliche Begründung. Der Betrag ist aber hier – es geht um eine Kürzung von 45 Millionen Franken – doch deutlich höher. Der Nationalrat hat diese Kürzung um 45 Millionen Franken für den Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eingebracht. Er hat das analog zum Vorjahr getan. Die Begründung war, dass dies im Vorjahr auch funktioniert habe. Eigentlich ist es aber eine andere Auslegung der Berechnungsart. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man diese Berechnungen immer nach denselben Vorgaben tätigen sollte. Ohnehin kann man am Schluss ja nie genau voraussehen, was in der Welt geschieht, wie viele Flüchtlinge dann letztlich kommen werden. Wir können aber damit leben, wenn der Bundesrat dann halt notfalls mit einem Nachtragskredit kommen muss. Ansonsten wird er sicher versuchen, dieses Budget gemäss Nationalrat einzuhalten.

Wir haben hier auch die Anregung gemacht, dass wir uns vielleicht einmal generell mit der Finanzkommission des Nationalrates darüber unterhalten sollten, wie in diesen Sachen vorzugehen ist. Auf jeden Fall scheint es uns plausibel, dass man in jedem Jahr nach denselben Grundsätzen budgetiert und diese nicht willkürlich Jahr für Jahr ändert. In diesem Sinne sei auch das Unbehagen der Mehrheit hier kundgetan.

Wir haben uns mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür entschieden, uns trotz dieser Bedenken dem Nationalrat anzuschliessen, auch hier aus ähnlichen Überlegungen wie bei der BAG-Kürzung.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es geht hier um den Funktionsaufwand im Globalbudget für die Eidgenössische Finanzkontrolle. Sie möchte mehr Stellen erhalten, damit sie ihre Aufgabe wirksamer erfüllen kann. Diese Aufstockung wird durch die Finanzdelegation vollumfänglich gutgeheissen, und zwar einstimmig. Die Finanzdelegation arbeitet ja am engsten mit der Finanzkontrolle zusammen, und man kann der Finanzdelegation viel unterstellen, aber sicher nicht, dass sie locker mit den Mitteln umgeht.

So schien uns diese Erhöhung um diese 1,9 Millionen Franken im Voranschlag und im Finanzplan für die Eidgenössische Finanzkontrolle eben gerechtfertigt. Weil wir davon überzeugt sind, empfehlen wir Ihnen, auch hier festzuhalten und beim höheren Beitrag zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Festhalten



Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Position 735.A200.0001 hat der Ständerat beschlossen, dem Bundesrat zu folgen und 40 033 300 Franken zu sprechen. Der Nationalrat liegt bei 38 392 200 Franken, er hat also eine Kürzung von knapp 1,7 Millionen Franken beschlossen. Gemäss Bundesrat Ueli Maurer möchte der Nationalrat damit verhindern, dass ein eigenes Bundesamt für Zivildienst entsteht. Der Bundesrat hat aber bereits beschlossen, dieses Bundesamt zu schaffen. Das Bundesamt wird per 1. Januar 2019 operativ sein. Das Budget wurde einerseits für die Verbesserung der Informatik und andererseits zur ordentlichen Abhandlung der grösseren Zahl von Zivildienstleistenden eingestellt.

Wenn man hier eine Kürzung vornehmen will, dann werden allenfalls die Abläufe verzögert. Das ganze System wird nicht gerade lahmgelegt, aber es scheint uns nicht adäquat, wenn man mit dem Entscheid, ein neues Bundesamt zu schaffen, nicht einverstanden ist, diesem nachher die Mittel zu verweigern. Die Schaffung eines neuen Bundesamtes liegt in der Kompetenz des Bundesrates. Der Nationalrat hat mit 99 zu 93 Stimmen entschieden, an der Kürzung festzuhalten. Wir halten im Sinne einer glaubwürdigen Budgetierung ebenfalls fest.

Bei der Position 750.A231.0273 geht es um Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. Hier hat der Nationalrat eine Aufstockung um 3 Millionen Franken vorgenommen. Es handelt sich dabei namentlich um Mittel, die in Institute fliessen, die in Randregionen angesiedelt sind; Stichworte: Wallis, Neuenburg und Jura. Uns haben die Argumente letztlich überzeugt. Wir wollten die Forschung hier nicht schwächen, sondern im Gegenteil den Kantonen keine Probleme bereiten. Wir haben uns entschieden, uns dem Nationalrat anzuschliessen, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Angenommen – Adopté

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Kommission

Sach- und Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Charges de biens et services et charges d'exploitation
Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei den Kontengruppen, "Sach- und Betriebsaufwand", schliessen wir uns mit Bezug auf den Voranschlag 2019 dem Nationalrat an. Es geht hier um eine Querschnittkürzung von insgesamt 19 Millionen Franken, die über alle Departemente umgesetzt werden müsste. Für das Budget bedeutet dies eine Kürzung um 0,4 Prozent, was unseres Erachtens verschmerzt werden kann.

Nicht einverstanden sind wir – ich begründe dies auch gleich – beim Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022. Dort schenkt das eben deutlicher ein: 2020 minus 60 Millionen Franken, 2021 minus 73 Millionen Franken und 2022 gar minus 102 Millionen Franken. Dort geht das dann wirklich ins dicke Tuch!



Das wollten wir nicht in den Rahmen dieses Beschlusses fassen. Wir sind damit einverstanden, und der Bundesrat hat es uns auch zugesichert, dass die 0,4 Prozent im Bereich des Möglichen seien, dass aber die anderen Kürzungen zu substanziellen Einschnitten führen würden.

Wir sagen also Ja zum Entscheid des Nationalrates im Rahmen des Voranschlages, halten aber beim Bundesbeschluss II für den Finanzplan an unseren Entscheiden fest.

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

*104 Bundeskanzlei
104 Chancellerie fédérale*

Antrag der Kommission

Neues Ziel
Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen
Festhalten

Proposition de la commission

Nouvel objectif
Examen des commissions extraparlémentaires
Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns hier bei der Leistungsgruppe 1, "Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium". Hier legt der Nationalrat ein neues Ziel fest: die Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen vorzunehmen. Es gibt derzeit 118 solcher ausserparlamentarischen Kommissionen. Der Nationalrat möchte, dass deren Anzahl per 2019 verringert wird.

Jetzt sehen Sie: Das Ziel befindet sich bei der Bundeskanzlei. Der Bundesrat weist darauf hin, dass er die ausserparlamentarischen Kommissionen ohnehin überprüft. Er erachtet es aber aus formaler Sicht als falsch, diese Aufgabe der Bundeskanzlei zuzuschreiben, weil die Bundeskanzlei gar nicht für die Aufhebung von ausserparlamentarischen Kommissionen zuständig ist. Das muss nämlich der Bundesrat tun. Er hat versichert, dass er das angeht, aber hier haben wir dementsprechend auch konsequenterweise nicht die Aufgabe einem falschen Gremium zuweisen wollen, halten also an unserem Beschluss fest.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

*614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel*

Antrag der Kommission

Neues Ziel
Personalbeurteilung
Festhalten
Personal- und Sozialberatung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2018 S 963 / BO 2018 E 963



*Proposition de la commission*

Nouvel objectif

Evaluation du personnel

Maintenir

Consultation sociale du personnel

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei der Leistungsgruppe 1, "Personal- und Vorsorgepolitik", geht es um die Beurteilungsskala im Bereich des Eidgenössischen Personalamtes. Wir wissen, es gibt hier Beurteilungen auf der Skala 4, 3, 2, 1. 4 steht für eine ausserordentliche Leistung, 1 für eine ungenügende. 2 bedeutet eine genügende und 3 eine gute Leistung. Da möchte nun der Nationalrat erreichen, dass wir zu einer Gauss'schen Normalverteilung kommen, wie immer diese dann auszugestalten wäre. Aber wir finden eigentlich, es ist ohnehin eine Aufgabe, Leute, die auf dieser Skala bei 1 sind, entweder zu begleiten oder sie eben dazu zu bewegen, die Bundesbetriebe zu verlassen.

Wir sind eigentlich stolz darauf, dass wir ausgezeichnetes Personal haben. Das wird nicht nur in Sonntagsreden des Bundesrates betont, und es ist auch unsere Überzeugung. Wir finden nicht, dass dieses System noch starrer gemacht werden muss, und wir finden, dass es keinen Sinn macht, gute Leute zu frustrieren, indem man ihnen schlechtere Noten geben muss, nur um der Gauss'schen Normalverteilung – bzw. wurde im Nationalrat einfach von einer Normalverteilung gesprochen – gerecht zu werden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Hier halten wir somit am Beschluss unseres Rates, diese Zielsetzung nicht zu verändern, fest.

Bei der Leistungsgruppe 2, "Personaldienstleistungen", möchte der Nationalrat bei der Personal- und Sozialberatung einen höheren Soll-Wert für die Wiedereingliederung erreichen. Der Bundesrat beantragte hier einen Soll-Wert von 60 Prozent. Dieser soll auf 70 Prozent erhöht werden. Das heisst mit anderen Worten: Leute, die aus dem sogenannten Case Management kommen, sollen vermehrt wieder eingegliedert werden. Das war im Nationalrat unbestritten. Auch uns hat diese erhöhte, etwas ehrgeizigere Zielsetzung eingeleuchtet. Auch der Bundesrat hat sich bei den Beratungen im Nationalrat nicht dagegen gewehrt. Er war bereit, das zu übernehmen. Hier beantragen wir Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Angenommen – Adopté***4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022****4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022****Art. 2***Antrag der Kommission**Bst. i, p, q, t, z*

Festhalten

Bst. r

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2*Proposition de la commission**Let. i, p, q, t, z*

Maintenir

Let. r

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Im Bereich der Leistungsgruppe 1, "Asyl und Rückkehr", will der Nationalrat eine neue Zielsetzung festlegen, nämlich, dass der Bundesrat bis Ende 2020 ein Migrationsabkommen mit Eritrea abschliesst. Wir erachten nun diese Zielsetzung als nicht eben realistisch, weil nämlich Eritrea mit überhaupt keinem Land ein derartiges Abkommen hat und auch keines abzuschliessen gedenkt. Da meinen wir, dass wir auf allen anderen Kanälen versuchen sollten, die Beziehungen zu Eritrea zu normalisieren. Wir haben daran gezweifelt, dass solche Vorgaben wirklich in den Bereich des Budgets gehören. In unserer Kommission ist gesagt worden, sie gehörten eher als frommer Wunsch unter den Weihnachtsbaum. Auf jeden Fall haben wir entschieden, dass diese Zielsetzung hier nicht hineingehört, weil sie komplett unrealistisch ist. Wir beantragen Ihnen, an der Vorgabe des Bundesrates und unserem Entscheid festzuhalten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2018 • Achte Sitzung • 10.12.18 • 15h15 • 18.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2018 • Huitième séance • 10.12.18 • 15h15 • 18.041



Bei Buchstabe z habe ich die Begründung eigentlich schon gegeben, wegen dieser Auswirkungen. Wir können es dann im nächsten Jahr wieder im Rahmen des Voranschlages anschauen, das wäre dann der Voranschlag 2020 sowie der Finanzplan 2021–2023. Wir haben uns gegen derartige Hauruck-Übungen ausgesprochen.

Angenommen – Adopté

